

Anmeldung Hundesteuer

Finanzadresse (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Nr. Hundemarke (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Angaben zur Person des Hundehalters:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon (freiwillige Angabe):

Angaben zum Hund:

Hunderasse:

Wurfzeitpunkt (Tag, Monat, Jahr):

Hundefarbe:

Geschlecht: Rüde Hündin

Hund ist Mischling, folgende Rassen sind enthalten (erkennbare Rasse ist zu unterstreichen):

Bei dem Hund handelt es sich um einen Kampfhund bzw. Kreuzung gem. Kampfhundeverordnung: ja nein

Besondere Kennzeichen/Tätowierungen/Chip:

Rufname des Hundes:

Weitere Angaben:

Zuzug des Hundehalters mit dem Hund am von

Neuanschaffung durch Erwerb bzw. Schenkung am

Name und Anschrift bisheriger Hundhalter:

Weitere Hunde im **Haushalt**: nein ja, Anzahl:

Ich beantrage die Anrechnung der gezahlten Hundesteuer nach § 10 Hundesteuersatzung;
die hierfür erforderliche Steuerbescheinigung ist beigefügt wird nachgereicht

Hundesteuer wurde gezahlt > Erhebungsjahr:

für:

> Höhe:

> bei der Gemeinde:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer An- bzw. Abmeldung zur Hundesteuer.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur An- bzw. Abmeldung eines steuerpflichtigen Hundes und der Erhebung der Hundesteuer erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 3 und 12 der Hundesteuersatzung verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern zur Abrechnung der Hundesteuer verwendet. Im Falle einer Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (z. B. Beißvorfall), kann es in begründeten Fällen zur Weitergabe Ihrer Daten an Geschädigte kommen, um mögliche Schadenersatzansprüche geltend machen zu können.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Beendigung der Hundehaltung 10 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung. Die Gemeinde Sauerlach benötigt Ihre Daten, um Ihren steuerpflichtigen Hunde veranlagten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre An- bzw. Abmeldung ihres steuerpflichtigen Hundes nicht bearbeitet werden.

Zahlungsempfänger / Creditor's name: Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstr. 1, 82054 Sauerlach
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor Identifier: DE91ZZZ00000000465

FAD (**Kontoinhaber**)

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Mandatsreferenz / Mandate reference

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

SEPA Direct Debit Mandate

By signing this mandate form, you authorise Gemeinde Sauerlach to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from Gemeinde Sauerlach.

Notes:

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

Name des/der **Kontoinhaber(s)**
/ Name of the debtor(s)

Name und Vorname / name and first name

Anschrift des Kontoinhabers
/ Your address

Straße und Hausnr. / street name and street nr

Postleitzahl und Ort / postal code and city

Land / country

Telefonnummer / Telefonnummer

Kreditinstitut
/ Name of bank

Name und Ort des Kreditinstituts / name and city of bank

Konto
/Your account number

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)
/ Signature(s)

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Kontoinhabers / signatüre(s) debtor

Dieses Mandat gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Sauerlach.

Bitte im **ORIGINAL** (kein Fax oder E-Mail) zurücksenden an / please return the **original** document to:

Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstr. 1
82054 Sauerlach



Sauerlach natürlich

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Gemeinde besteht die Möglichkeit, alle unter Ihrer/en Finanzadresse/n fälligen Zahlungen im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto erledigen zu lassen.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten. Außerdem können Sie termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die beiliegende Ermächtigung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und im **ORIGINAL** (NICHT Fax oder E-Mail) an uns zurück zu senden. Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Für den Fall, dass eine andere Person die Zahlung (mit Lastschriftinzug) für Sie übernimmt, benötigen wir auch hier die **Unterschrift des Kontoinhabers** – die **Unterschrift eines Kontobevollmächtigten reicht nicht aus!**

Die Belastung vom einem Spar- oder Anlagekonto ist banktechnisch **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge am Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Auftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten, die wir weiterbelasten.

Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben die Möglichkeit einen Einzug bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen nach Belastung stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns und Ihnen durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen können.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit, da es sonst zur Nichteinlösung von Lastschriften kommen kann.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenverwaltung

Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Tel. 08104/66 46 –0, Fax 08104/6646-99

Bankverbindungen:

VR Bank München Land e. G. BLZ 701 664 86 Konto 2532352 IBAN: DE11701664860002532352 BIC: GENODEF10HC

HypoVereinsbank BLZ 700 202 70 Konto 2820117002 IBAN: DE07700202702820117002 BIC: HYVEDEMMXXX

Kreissparkasse München-Starnberg BLZ 702 501 50 Konto 490001195 IBAN: DE42702501500490001195 BIC: BYLADEM1KMS

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Einverständnis zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de,
Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Ihre Daten werden zur Abbuchung von Forderungen der Gemeindekasse von Steuern, Gebühren und Beiträgen erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden intern durch die Gemeinde Sauerlach verwendet um das SEPA-Lastschriftverfahren durchführen zu können. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Urkunden sind dauerhaft aufzubewahren.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Sauerlach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.